

Rotenburg (Wümme), 04. September 2015

Stabsstelle Kreisentwicklung  
Regionalplanung  
- Bioenergie -

### **Vermerk**

Antrag Frau Dr. Hornhardt:

„Eine Fachfrau/ein Fachmann N.N. der Landwirtschaftskammer wird eingeladen und trägt vor zu den Chancen und eventuellen Risiken von Gülle-Biogasanlagen unter 75 kW.“

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2015 einstimmig empfohlen, dass der von Frau Dr. Hornhardt gewünschte Vortrag zum o.g. Thema statt im Bauausschuss besser von der Bioenergie-Initiative angeboten werden soll. Die Kreistagsabgeordneten sollten über den Vortrag informiert werden, damit sie bei Interesse daran teilnehmen könnten.

### Hintergrundinformationen:

Mit Inkrafttreten der 3. Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) 2012 sollte die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden. Eine besondere Berücksichtigung sollte die verstärkte Erschließung von u.a. Reststoffen aus der Landwirtschaft (Gülle, Einstreu) finden. Hiermit verbunden war die Begrenzung des Maiseinsatzes, die Optimierung der Vergütungsstrukturen, die Senkung der Grundvergütung für größere Anlagen sowie die Förderung kleiner güllebasierter Biogasanlagen (bis 75 kWel) als Sonderfördertatbestand. Gülle und Mist sollten das Potential für die energetische Nutzung in einer Biogasanlage und die Gärprodukte ein hochwertiger Wirtschaftsdünger sein.  
*(Gülle = Pferdemist, Rinderfestmist, Rindergülle, Schaf- und Ziegenmist, Schweinefestmist sowie Schweinegülle // Hühnermist und -trockenkot gehören nicht dazu!)*

Voraussetzung für die anfängliche Vergütung von 25 Cent / kWh war der Einsatz von mindestens 80 Masse-% Gülle sowie die Erzeugung des Stroms am Standort der Biogasanlage. Bemerkenswert war die hohe ansprechende Grundvergütung, die höher war als bei den sonstigen Einsatzstoffen und Leistungsklassen.

Mit der 4. Novelle des EEG 2014 wurde der Fokus auf den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen für die Biogasproduktion gelegt. Für Strom aus der Vergärung von Gülle erhalten die Betreiber heute 23,73 Cent / kWh. Die im Vergleich zu den größeren Biogasanlagen hohe Vergütung soll die Anlagenbetreiber animieren, Gülle energetisch zu nutzen und damit die Freisetzung von klimaschädlichen Gasen zu vermeiden. Die betriebsangepasste Stromproduktion in Kleinanlagen wird in der Öffentlichkeit positiver gesehen als bei größeren Anlagen.

Seit drei Jahren wird die Stromproduktion der güllebasierten Biogasanlagen mit einer maximalen elektrischen Leistung von 75 kW gem. dem EEG im Vergleich zu den größeren Anlagen sehr hoch vergütet. Voraussetzung für den Bau dieser Biogasanlagen ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Menge Rinder- oder Schweinegülle. Die Tierzahlen betragen beim Rindvieh mindestens 300 und bei Schweinen 5.000. Um die Kosten für die Biogasproduktion zu sparen, sollten Stall- und Biogasanlage in unmittelbarer Nähe zueinander stehen, so dass die Gülle direkt in die Biogasanlage gepumpt werden kann.

Nach Auskunft des Veterinäramtes befinden sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 175 Stallungen mit mehr als 300 Rinder und zwei Anlagen mit mehr als 5.000 Schweinen. Lediglich für diese Größenordnung könnte sich eine Wirtschaftlichkeit für die Errichtung einer Biogasanlage darstellen.

Seit dem EEG 2012 wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) fünf Biogasanlagen bis 75 kWel genehmigt, fünf weitere befinden sich im Genehmigungsverfahren. Sie sind Bestandteil von Rindviehbetrieben (überwiegend Milchviehbetrieben mit Aufzucht).

#### Ergebnis der Beratung innerhalb der Bioenergie-Initiative:

- Die produzierte Wärme muss ganzjährig für die Beheizung des Fermenters zur Verfügung gestellt werden, ein zusätzliches Wärmekonzept zur Versorgung der umliegenden Wohnhäuser oder weiterer Betriebe ist nicht möglich.
- Bei den schwankenden und derzeit sehr niedrigen Milchpreisen ist eine wirtschaftlich tragfähige Kalkulation über einen längeren Zeitraum nicht möglich.
- Gleiches gilt für die derzeitige Preissituation auf dem Schweinemarkt.
- Biogasanlagen unter 150 kW elektrischer Leistung gelten häufig als unwirtschaftlich, da die Investitionskosten je Kilowatt installierter Leistung zu hoch sind, insbesondere wenn folgende technische Infrastrukturen nicht gegeben sind:
  - Eine 75 kW-Anlage sollte grundsätzlich ohne viel technischen Aufwand auskommen, d.h. die Gülle sollte aus einer vorhandenen Vorgrube in den (neu zu

bauenden) Fermenter gepumpt werden und von dort mit Hilfe eines freien Überlaufs in das vorhandene Lager gefördert werden. Kosten für eine zugeschaltete Pumpe können so eingespart werden.

- Feststoffe, die über einen zusätzlichen Feststoffeintrag in den Fermenter gefördert werden, verursachen weitere Kosten.
- Mit der Förderung der reinen Gülle-Biogasanlagen haben umfangreiche Informationsmöglichkeiten im Rahmen von Messen, Seminaren und Fachtagungen (Agritechnica + Bioenergy Decentral in Hannover, Eurotier, Biogasfachtagung, Seminare der ländlichen Erwachsenenbildung, Veranstaltungen des Fachverbandes Biogas etc.) stattgefunden, auf denen die Vor- und Nachteile dieser Anlagen vermittelt wurden.
- Fehlende Akzeptanz für landwirtschaftliche Unternehmungen in der Bevölkerung.

Der Bedarf einer zusätzlichen Informationsveranstaltung wird seitens der Bioenergie-Initiative aufgrund der zuvor genannten Punkte nicht gesehen.

Nach den Erfahrungen aus der Praxis ist generell ein weiterer Zuwachs von Biogasanlagen derzeit nicht vorstellbar, da sich die Vergütungsstrukturen gravierend verändert haben.

(Jungemann)